Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Gesamtleitung der Eigenbetriebe Werkhof, Stadtgrün und Friedhöfe**
Verfasser/in	Jens Langela
Vorlage Nr.	058/2021
Datum	3. Mai 2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	08.06.2021	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	08.06.2021	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	08.06.2021	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	10.06.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.06.2021	

Betreff:

Abschlussbericht Friedhofsflächenbedarfsplanung

Anlagen:

- Übersichtkarte Bodeneignung für Erdbestattungen
- Powerpoint-Präsentation Bestattungswald für den Ortschaftsrat Hauingen

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Dem vorgestellten Belegungskonzept für Erdwahlgrabstätten im ungeeigneten Bereich wird zugestimmt.
3. Auf die Anlage eines Bestattungswaldes wird verzichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Friedhöfen zukunftsfähige Bestattungsangebote als Alternative zu einem Bestattungswald zu entwickeln und anzulegen.

5. Von den Eckpunkten des Konzepts zum Umgang mit stadt-/kunsthistorisch relevanten Grabstätten und Grabmalen sowie Ehrengräbern wird Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

Erhöhung des Personalaufwands je letztmaliger Zubettung im ungeeigneten Bereich um ca. 3 bis 4 Stunden.

Da die Anzahl der Bestattungen bzw. Zubettungen weder planbar noch seriös abschätzbar ist, kann der Gesamtpersonalaufwand pro Jahr nur äußerst grob mit 15 bis 20 Arbeitsstunden (bei fünf Fällen p.a.) eingeschätzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Materialkosten je letztmaliger Zubettung ca. 25 €
Personalkosten je letztmaliger Zubettung ca. 150-200 €

Da die Anzahl der Bestattungen bzw. Zubettungen weder planbar noch seriös abschätzbar ist, kann der Gesamtaufwand pro Jahr nur äußerst grob mit 825 € bis 1.125 € (bei fünf Fällen p.a.) eingeschätzt werden.

Begründung:

Wesentliche Grundlage für die zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung von Friedhöfen ist eine fundierte Friedhofsflächenbedarfsplanung. Diese hat die Friedhofsverwaltung der Stadt Lörrach nun zum Abschluss gebracht. Im Planungsprozess haben sich jedoch weitere Fragen ergeben, die einer intensiven und genauen Betrachtung bedurften, um die Friedhofsflächenbedarfsplanung gesamthaft zum Abschluss bringen zu können.

Die wesentlichen Themenbereiche waren hierbei:

- der Gesamtbedarf an Friedhofsflächen in der Stadt Lörrach sowie in den einzelnen Bestattungsbezirken.
- die Eignung der Friedhofsböden insbesondere für Erdbestattungen.
- Umgang mit Erdwahlgrabstätten in ungeeigneten Bereichen.

Im zeitlichen Zusammenhang mit der Friedhofsflächenbedarfsanalyse wurden außerdem

- die mögliche Anlage eines Bestattungswaldes in kommunaler Regie sowie
- der Umgang mit stadt- und/oder kunsthistorisch relevanten Grabstätten

behandelt. Beide Themen werden daher ebenfalls in dieser Vorlage thematisiert.

Bodeneignung für Erdbestattungen

In den letzten Jahren wurden auf den Lörracher Friedhöfen Bodenuntersuchungen (so genannte bodenkundlich-hygienische Grundlagenuntersuchungen) durchgeführt, um die jeweilige Eignung für die Durchführung von Erdbestattungen (als Bestattungen im Sarg)

festzustellen. Auf den Friedhöfen in Brombach, Hauingen und Stetten wurden in besonders großem Umfang schwierige Bodenverhältnisse festgestellt. Deshalb wurden hier nach der ersten Untersuchung in einem zweiten Schritt vertiefende, engmaschigere Untersuchungen durchgeführt, um die geeigneten und ungeeigneten Bereiche genauer eingrenzen zu können. In Brombach und Stetten konnten dadurch zusätzliche Bereiche als geeignet kategorisiert werden. In Hauingen konnte zwar keine Verbesserung der Flächenverfügbarkeit festgestellt werden, hier reicht allerdings die vorhandene geeignete Fläche dennoch für zu mittel- bis langfristige Zurverfügungstellung von Erdgrabstätten aus.

Flächenverfügbarkeit auf den Lörracher Friedhöfen

Insgesamt besteht grundsätzlich kein Mangel an Friedhofsflächen in der Stadt Lörrach. Das Verhältnis von Friedhofsfläche zur Einwohnerzahl ist jedoch sehr unterschiedlich. So verfügen die Friedhöfe auch über unterschiedlich starke Flächenreserven, die bei einem Besuch auf den Lörracher Friedhöfen augenscheinlich werden. Deutlich einschränkend wirkt hier der zuvor beschriebene Faktor der Flächeneignung. Insbesondere in der Gesamtschau aber auch in der Einzelbetrachtung der Friedhöfe kann die Verfügbarkeit von Erdgrabstätten auf allen städtischen Friedhöfen dennoch auf absehbare Zeit sichergestellt werden. In dieser Hinsicht besteht kein Handlungsbedarf.

Trifft die von der Friedhofsverwaltung prognostizierte Entwicklung der Gesamtbestattungszahlen sowie der Aufteilung auf Sarg- und Urnenbestattungen ein, kann die Verfügbarkeit von Erdgrabstätten auch auf lange Sicht sichergestellt werden.

Für die Prognose der Bestattungszahlen hat die Friedhofsverwaltung eine Entwicklungsberechnung durchgeführt. Als Grundlagen dienten dazu:

- Bevölkerungsstatistik bis 2035 in Altersgruppen mit Wanderbewegungen (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)
- Sterbestatistik (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)
- Bestattungsstatistik (Quelle: Friedhofsverwaltung Lörrach)

Aus der Analyse konnten folgende Schlüsse für die Entwicklung bis 2035 geschlossen werden:

- <u>Durchschnittliche Zahl der Bestattung p.a. steigt</u>
  Durch den Zuwachs der Bevölkerung sowie die demographische Entwicklung werden die Bestattungszahlen voraussichtlich um ca. 5% von momentan ca. 500 Bestattungen pro Jahr bis 2035 auf ca. 525 Bestattungen steigen.

- <u>Tendenz zur Feuerbestattung flacht auf hohem Niveau ab</u>
  Bereits seit Jahrzehnten ist auch in Lörrach der Trend zur Feuerbestattung zu beobachten. Die Entwicklung flacht jedoch auf einem hohen Niveau von derzeit ca.

78% ab. So ist davon auszugehen, dass Anteil der Erdbestattungen bis 2035 nur noch um 0,8 % p.a. abnimmt.

- Zahl der Erdbestattung bleibt unverändert
  Aufgrund eines zu erwartenden Bevölkerungszuwachses bis 2035 ist zu erwarten, dass dieser den Rückgang des Erdbestattungsanteils auffängt. Daher wird die Zahl von 110 Erdbestattungen p.a. auch für das Jahr 2035 erwartet. Wohingegen die Gesamtzahl der Bestattung von durchschnittlich ca. 500 p.a. auf ca. 525 p.a. steigen wird. Der Zuwachs fällt somit ausschließlich im Bereich der Urnenbestattungen an.

- Bestattungsflächen reichen aus
  Die lt. Bodengutachten geeigneten **Bestattungsflächen** für Erdbestattungen **reichen grundsätzlich für alle Lörracher Friedhöfe** aus, solange die Berechnungsparameter und die Tendenzen sich nicht signifikant verändern. Die Reserven fallen dabei je Friedhof unterschiedlich aus.

- Trend von der Reihen- zur Wahlgrabstätte bei Erdbestattungen
  Bei der Auswertung der Bestattungsstatistiken der letzten Jahren konnte außerdem festgestellt werden, dass innerhalb der Erdbestattungen ein Trend zum Erdwahlgrab (sogenanntes Familiengrab) besteht. Sollte dieser Trend sich fortsetzen, so wird nicht immer eine Auswahl bestehen ggf. wird in Einzelfällen kein entsprechendes Grab angeboten werden können. Dies liegt u.a. an der Verlängerbarkeit der Wahlgrabstätten, die deren Bedarfsplanung erschwert und den langfristigen Gesamtflächenbedarf für diese Grabart im Vergleich zu Reihengrabstätten erhöht.

Die Friedhofsverwaltung wird die **Entwicklung** der Bestattungszahlen **weiter im Auge behalten**. Sollte sich in für einen der Lörracher Friedhöfe eine andere Entwicklung als die prognostizierte abzeichnen, wird die Friedhofsverwaltung entsprechende Maßnahmen erarbeiten und den Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Umgang mit bestehenden Erdwahlgräbern im ungeeigneten Bereich

Bei bestehenden Erdwahlgräbern sind unterschiedliche Rechte, Rechtsaspekte und Interessen zu berücksichtigen, die sich teils gegenseitig ausschließen. So ist es einerseits aus rechtlicher Sicht angezeigt, die Nutzung der Grabstätten für weitere Sargbestattungen zu untersagen. Andererseits haben die Nutzungsberichtigten im Einzelfall ein Interesse an einer Zubettung, z.B. wenn der/die länger lebende (Ehe-)Partner/in zum vorverstorbenen Ehepartner zugebettet werden soll.
Die Anzahl betroffener bestehender Erdwahlgrabstätten (EWG) in ungeeigneten Bereichen stellt sich (Stand: März 2021) wie folgt dar:

Friedhof	Gräber gesamt	davon EWG	EWG im ungeeig-neten Boden	Anteil in % ungeeignet an Gesamt	Anteil in % ungeeignet an EWG
Lörrach	6277	1093	233	3,71%	21,32%
Stetten	1001	158	48	4,80%	30,38%
Tumringen	298	38	0	0,00%	0,00%
Tüllingen	168	35	0	0,00%	0,00%
Brombach	903	175	82	9,08%	46,86%
Haagen	854	182	0	0,00%	0,00%
Hauingen	601	104	73	12,15%	70,19%
Gesamt Lö	10102	1785	436	4,32%	24,43%

Um den gegenläufigen Interessen anteilig Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

- Die Angehörigen werden über die Bodenbeschaffenheit und deren negative Folgen aufgeklärt. Die Aufklärungsgespräche werden von den Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Diese sind aufgrund ihrer Berufserfahrung in der Lage, die Gespräche in einfühlsamer und pietätvoller Weise zu führen.

- Nach Möglichkeit sollten die Angehörigen zur Vermeidung negativer Effekte auf zusätzliche Sargbestattungen verzichten.

- Ist ein Verzicht durch die Angehörigen nicht gewünscht, kann max. noch eine weitere Bestattung in der betroffenen Grabstätte stattfinden. In beiden Fällen wird die Grabstätte nach der letzten erfolgten Bestattung in eine Urnenwahlgrabstätte umgewandelt.

- Die Grabstätte kann so unverändert bestehen. Lediglich können keine weiteren Särge sondern ausschließlich Urnen zugebettet werden. Das Nutzungsrecht als Urnenwahlgrabstätte kann nach den Regelungen der Friedhofssatzung weiter verlängert werden. Es werden auch lediglich die geringeren Gebühren für die Urnenwahlgrabstätten verlangt.

- Im Falle einer letztmaligen Zubettung eines Sargs in eine bestehende Grabstätte werden folgende Maßnahmen ergriffen:
    - Beseitigung von Hindernissen für den geregelten Zersetzungsprozess von Verstorbenen (gem. Friedhofssatzung)
    - zusätzliche Maßnahmen werden durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt, z.B.:
    - Grabaushub entsorgen statt wieder zu verfüllen

- Auffüllen der Grabstätte nach der Bestattung mit geeignetem Material
    - Sickerschicht aus 0/32-Sand-Kiesgemisch unter dem Sarg, wenn möglich
    - Auffüllen mit „gutem" Mutterboden
- Ergänzende Hinweise an die Angehörigen zu Grabanlage (z.B. Bepflanzung) und -pflege (z.B. Gießverhalten)

Verzicht auf die Anlage eines kommunalen Bestattungswaldes

Im Zusammenhang mit der Veränderung der Bestattungskultur werden immer wieder Bestattungswälder geprüft und teils auch angelegt. Auch für die Stadt Lörrach wurde eine solche Prüfung durchgeführt. An der Prüfung beteiligt waren der Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach, ForstBW, das Grundstücks- und Gebäudemanagement sowie der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz. Auf Vorschlag von ForstBW wurden vier Standorte besichtigt. Ein Standort nahe der Burg Rötteln wurde seitens der Verwaltung favorisiert, musste jedoch aufgrund des Waldzustands ausgeschlossen werden. Zwei weitere Standorte (oberhalb A98 nahe Keltengräbern, hinter Hundesportverein Richtung Adelhausen) verfügten nicht über ausreichende Infrastruktur und lagen zudem wenig attraktiv. Ein weiterer Standort am Rechberg wurde intensiver betrachtet. Nach eingehender Überprüfung und mehreren Begehungen wurde der Standort ebenfalls ausgeschlossen. Grund hierfür ist die enge Zufahrt sowie die ohne hohe Verkehrsbelastung in der Rechbergstraße. Der Ortschaftsrat Hauingen hat sich bereits in nichtöffentlicher Sitzung (ohne formelle Abstimmung) gegen den Standort ausgesprochen.

Insgesamt sprechen auch weitere Gründe gegen die Anlage eines Bestattungswaldes auf der Gemarkung Lörrach. Die wichtigsten Argumente sind:

- Naturnahe und pflegefreie Grabangebote können auch auf den bestehenden kommunalen Friedhöfen realisiert werden.
- Der Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands, dessen Mitglied auch der Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe der Stadt Lörrach ist, empfiehlt den Verzicht auf Bestattungswälder zugunsten einer Aufwertung und Diversifikation der bestehenden Friedhöfe.
- Der Strukturwandel im Wald (z.B. Absterben von Bäume bzw. Baumarten) birgt ein Risiko für die Bestattungswälder, auch in Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht.
- Die Stadtverwaltung trägt das wirtschaftliche Risiko für die Anlage und den Betrieb eines Bestattungswaldes.
- Mit einem Bestattungswald macht die Verwaltung ihren eigenen kommunalen Friedhöfen Konkurrenz. Dies führt durch Abwanderung zu weiteren Leerflächen auf den kommunalen Friedhöfen.

Die Einrichtung eines Bestattungswaldes macht nur Sinn, wenn die Stadt (und deren Bürger/innen) insgesamt „unter dem Strich" einen Mehrwert davon hat, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Argumente für/gegen die Anlage eines Bestattungswaldes bilden die-

sen Gesamtmehrwert nicht ab. Auf die Anlage eines Bestattungswaldes soll nach Auffassung der Verwaltung daher verzichtet werden. Stattdessen sollte bei der Weiterentwicklung des Grabangebots der bestehenden kommunalen Friedhöfe u.a. ein Fokus auf die Anlage attraktiver Grabangebote gelegt werden (siehe nächster Abschnitt). So sollen u.a. auch Alternativen zu Waldbestattungen geschaffen werden.

Entwicklung zukunftsfähiger Grabangebote & Einbindung in ein Gesamtkonzept

Der Trend zur Feuerbestattung wird einerseits von Kostenfragen getrieben, andererseits aber auch von den heutigen Familiensituationen, in denen Nachkommen häufig nicht mehr in der Region der Verstorbenen wohnen. Häufig wünschen sich die Verstorbenen noch zu Lebzeiten, ihren Angehörigen nicht mit der späteren Grabpflege „zur Last zu fallen". Auch ist häufig der Wunsch groß, naturnahe Bestattungen zu erleben und die letzte Ruhe in einer naturnahen oder sehr anspruchsvoll gestalteten Umgebung zu finden. Die klassischen Grabformen erfreuen sich aber auch weiterhin einer gewissen Beliebtheit.

Neben den bekannten und bewährten Grabangeboten müssen daher auch moderne und attraktive Grabangebote entwickelt werden, die in unterschiedlicher Ausprägung die Attribute:

- pflegefrei (oder zumindest pflegearm) und/oder
- naturnah und/oder
- ansprechende, zeitlose Gestaltung

erfüllen.

Die Friedhofsverwaltung hat in der Vergangenheit intern bereits verschiedene Ideen skizziert und z.B. auch in 2019 mit dem Ideenwettbewerb der Steinmetzmeisterklasse der Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule einige Impulse erfahren. Auch im Austausch mit anderen Friedhofsträgern werden Ideen gewonnen und für die Umsetzung auf den Lörracher Friedhöfen geprüft.

Hier sind zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen, damit ein Grabangebot erfolgreich nachgefragt wird. Während häufig die Gestaltung in den Vordergrund gestellt wird, sind es oft andere Aspekte, die den entscheidenden Ausschlag geben können. Ein wichtiger Punkt in der Anlage von Grabangeboten ist z.B. die Verortung der Grabstätte als wichtiges Element der Trauerarbeit und Trauerbewältigung. Dies ist auch der Grund, warum das Grabangebot „Garten des Lebens" im Feld 21 auf dem Hauptfriedhof bedauerlicherweise hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Daher ist hier eine entsprechende Anpassung in Planung.

Neue Grabangebote sollen in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden. Kleinere Projekte sind evtl. bereits in 2021 umsetzbar. Einzelne, insbesondere größere, Maßnahmen werden den Gremien vorgestellt bzw. zur Abstimmung gestellt.

Umgang mit stadt-/kunsthistorisch relevanten Grabstätten und Grabmalen sowie Ehrengräbern

Neben der Bestattungsfunktion erfüllen die Friedhöfe u.a. auch eine Funktion als Ort der Erinnerung und auch der Stadtgeschichte. Dies zeigt sich auch in der Zahl von 16 Ehrengräbern und 45 stadt- bzw. kunsthistorisch relevanten Grabmalen und Grabanlagen. Im Zuge der Überlegungen zur Gesamtkonzeption für die Friedhöfe und auch vor dem Hintergrund der Arbeit der AG Erinnerungskultur wurde auch der Umgang mit diesen Grabstätten und Grabmalen erörtert. Hierbei wurden insbesondere zwei Optionen in Betracht gezogen:

- Anlage eines zentralen Bereichs für die betroffenen Grabmale
- Dezentraler Verbleib / Dezentrale Verteilung der Grabmale und -stätten

Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten

	Vorteile	Nachteile
Anlage zentraler Bereich	• „Quasimusealer" Bereich möglich mit entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten	• Hohe Kosten für die Verlegung der Grabmale. • Die denkmalgeschützten Grabanlagen können ohnehin nicht verlegt werden. (z.B. Koechlin-Grabanlage, Grossmann-Grabanlage)
Dezentrale/r Verbleib/ Verteilung	• Die denkmalgeschützten Grabanlagen können ohnehin nicht verlegt werden. • Der Verzicht auf die Verlegung der stadt-/kunsthistorisch relevanten Grabmale bedeutet auch einen Verzicht auf die mit der Verlegung verbundenen Kosten. • Einzelne Grabmale können davon unabhängig ggf. an geeignetere Standorte verlegt werden. • Die über die Friedhöfe verteilten Grabmale und -anlagen können perspektivisch vom Fachbereich Kultur und Tourismus im Rahmen der Friedhofsführungen eingebunden werden. • Optional kann auch die Anlage eines beschilderten Rundweges geprüft bzw. umgesetzt werden.	• Verzicht auf eine zentrale Sammlung für stadt-/kunsthistorisch relevante Grabmale

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde die Idee eines speziellen Bereichs für stadt-/kunsthistorisch relevante Grabmale geprüft und verworfen. Stattdessen werden/bleiben die stadt-/kunsthistorisch relevanten Grabmale über die Lörracher Friedhöfe verteilt.

Unter dem Strich überwiegen die Vorteile der dezentralen Anlage deutlich gegenüber denen einer zentralen Anlage. Daher verfolgt die Friedhofsverwaltung dieses Ziel in Abstimmung mit dem Fachbereich Kultur und Tourismus weiter. Die Abstimmung eines etwaigen beschilderten Rundgangs mit erklärenden Tafeln o.ä. würde in Abstimmung mit dem Fachbereich, insbesondere dem Dreiländermuseum, erfolgen und würde den zuständigen Gremien nochmals separat vorgestellt werden. Allerdings wird ein solcher derzeit noch nicht erarbeitet.

Jens Langela
Eigenbetriebsleiter